



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Handreichung zur Entwicklung von Kleingartenparks

Von der Planung, Realisierung, Pflege
und dem Betrieb bis zur Verstetigung

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat RS 6 „Stadt-, Umwelt- und Raumbeobachtung“
Dr. Brigitte Adam (Projektleitung)
brigitte.adam@bbr.bund.de

Referat RS 2 „Stadtentwicklung“
Evi Goderbauer
evi.goderbauer@bbr.bund.de

Auftragnehmer

gruppe F I Freiraum für alle GmbH, Berlin
Gabriele Pütz, Maren Meier, Theresia Titzmann, Anna Mattes, Anne Mann
puetz@grupgef.com

Stand

März 2025

Gestaltung

gruppe F I Freiraum für alle GmbH, Berlin

Druck

Pinguin Druck GmbH, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin
Gedruckt auf Recyclingpapier

Bestellungen

publikationen.bbsr@bbr.bund.de; Stichwort: Handreichung Kleingartenparks

Bildnachweis

Titelbild: Eigene Darstellung gruppe F; S. 8, 9, 12, 14, 15, 16, 28, 29, 30, 31

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.
Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

DOI [10.58007/kxg9-7946](https://doi.org/10.58007/kxg9-7946)
ISBN 978-3-98655-126-1

Bonn 2025

Handreichung zur Entwicklung von Kleingartenparks

Von der Planung, Realisierung, Pflege und
dem Betrieb bis zur Verstetigung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	6
Von der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark	6
2 Potenziale von Kleingartenparks	8
Gesellschaftlicher und ökologischer Mehrwert eines Kleingartenparks	8
Kleingartenparks zur Hitzevorsorge und als kühle Orte	10
3 Planung und Sicherung eines Kleingartenparks	12
Planungsschritte zur Entwicklung eines Kleingartenparks	14
4 Realisierung eines Kleingartenparks	18
Ausgangslagen und Maßnahmen zur Realisierung	20
Herausforderungen der Weiterentwicklung von der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark	23
Angebote und Ausstattung im Kleingartenpark	24
5 Pflege und Betrieb eines Kleingartenparks	28
Pflegekonzepte im Kleingartenpark	30
Hintergrund BBSR-Studie Kleingartenparks	32
Weiterführende Informationen	33

1 Einleitung

Von der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark

Eine Kleingartenanlage (KGA) wird gemäß des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) als eine Anlage definiert, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen zusammengefasst sind. Zu Gemeinschaftsflächen gehören beispielsweise Wege, Festwiesen und Vereinsheime.

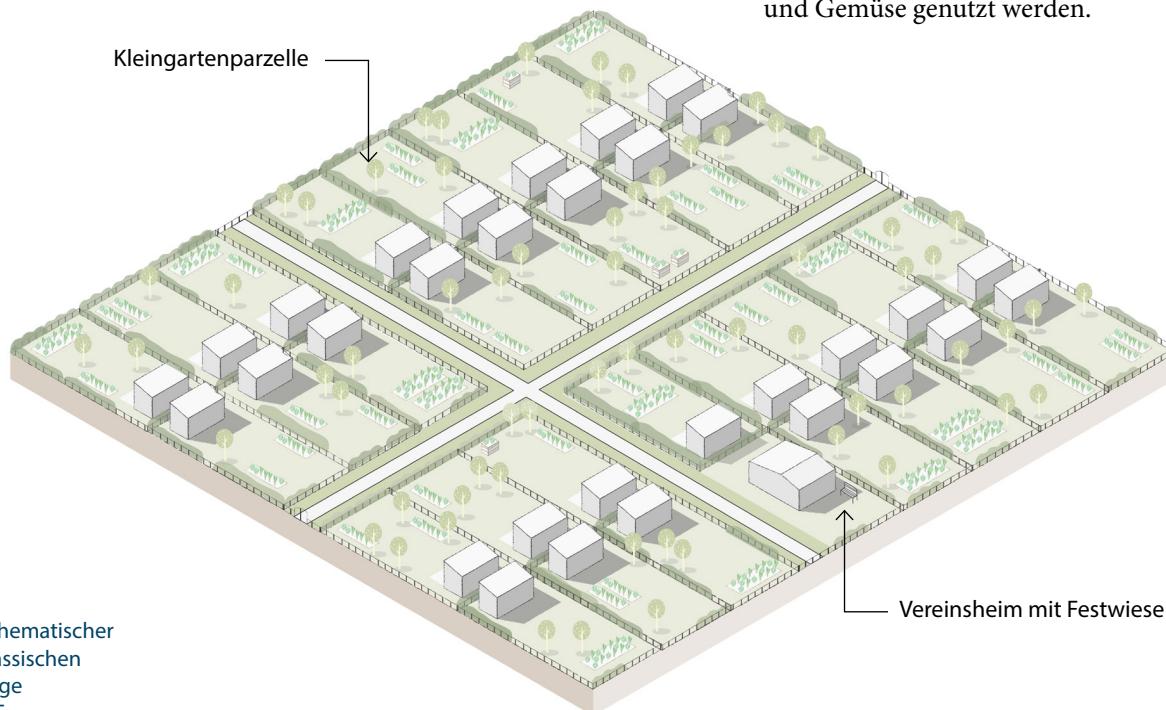


Abbildung 1: Schematischer Aufbau einer klassischen Kleingartenanlage
Quelle: gruppe F

Laut Bundeskleingartengesetz darf eine privat genutzte Parzelle maximal 400 m^2 groß sein. Eine Laube in einfacher Ausführung ist bis zu einer Grundfläche von 24 m^2 erlaubt.

Die Parzelle dient der nichtkommerziellen gärtnerischen Nutzung und Erholung. Dabei sollen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Ein Drittel der Fläche muss für den Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden.

Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

Das BKleingG wurde 1983 erlassen und bildet seitdem in Deutschland die Rechtsgrundlage für Kleingärten und Kleingartenanlagen. Es gewährt Kleingärtnerinnen und Kleingärtner rechtliche und finanzielle Vorteile wie Kündigungsschutz, moderate Pachtpreise und Entschädigungsregelungen bei Flächeninanspruchnahme.

Das Gesetz fördert Umwelt- und Sozialgerechtigkeit, indem es grüne Oasen in Städten erhält und Kleingärten als erschwingliches Hobby zugänglich macht. Durch klare Vorgaben wie die Pflicht zur kleingärtnerischen Nutzung und Begrenzung der Bebauung werden Selbstversorgung und Biodiversität gefördert.

Kleingartenparks werden im BKleingG nicht explizit erwähnt. Dennoch bietet das Gesetz durch seine rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten einen flexiblen Rahmen, der die Einrichtung von Kleingartenparks ermöglicht.

Kleingartenparks können als eine Variante von Kleingartenanlagen betrachtet werden, die innovative Ansätze zur Integration von Gemeinschaft und Natur in städtischen Räumen verfolgt.

§

Kleingartenparks (KGP) verbinden die Funktionen von Kleingartenanlagen und Parkanlagen. Sie bieten Kleingartenvereinen und Kommunen eine zukunftsorientierte Möglichkeit, ökologische, soziale und freiraumbezogene Potenziale zu aktivieren.

Im Fokus steht die stärkere Öffnung von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit. Ein weiteres Merkmal von Kleingartenparks ist die stärkere Einbindung von Kleingartenanlagen in das Grün- und Freiraumnetz der Kommune, beispielsweise durch die Ausweisung übergeordneter Wegeverbindungen, die Schaffung von Biotopverbundflächen oder die Gestaltung von Eingangsbereichen.

Kleingartenparks zeichnen sich zudem durch die Bereitstellung zusätzlicher Freiraumangebote wie Spiel- und Sportmöglichkeiten oder Aufenthaltsbereiche aus, die von der Allgemeinheit genutzt werden können.

Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bewirtschaften weiterhin ihre Parzellen, während sich die Kleingartenanlage gleichzeitig für die breitere Öffentlichkeit öffnet. Grünräume und Parkelemente werden in den Kleingartenverbund integriert oder mit ihm verknüpft. Auf diese Weise werden Bedeu-

tung und Wertschätzung von Kleingartenanlagen als wichtiger Beitrag zur grünen Infrastruktur gesteigert.

Die Planung eines Kleingartenparks ist ein komplexer Prozess, der die Zusammenarbeit

verschiedener Akteure erfordert. Die Herausforderung besteht darin, die Bedürfnisse der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit denen der Allgemeinheit zu vereinen und gleichzeitig ökologische sowie städtebauliche Anforderungen zu berücksichtigen.

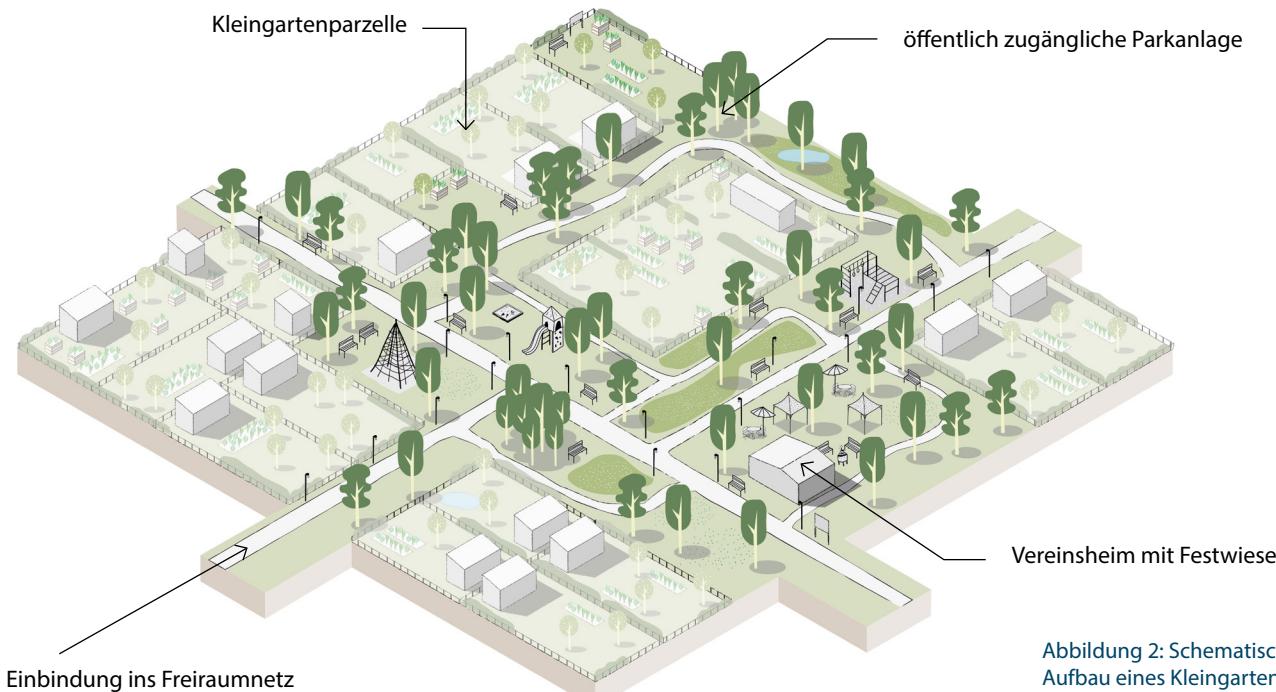


Abbildung 2: Schematischer Aufbau eines Kleingartenparks

2 Potenziale von Kleingartenparks

Gesellschaftlicher und ökologischer Mehrwert eines Kleingartenparks

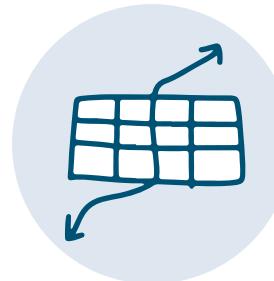
Kleingartenparks bieten durch ihre Kombination aus privaten und öffentlichen Nutzungsflächen vielfältige gesellschaftliche und ökologische Vorteile. Sie schaffen nicht nur für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner Rückzugs- und Anbauflächen auf ihren Parzellen. Durch die Integration öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume ergeben sich gleichzeitig Erholungs- und Begegnungsräume für die gesamte Bevölkerung.

Diese multifunktionale Nutzung stärkt die gesellschaftliche Teilhabe, trägt zu mehr Umweltgerechtigkeit bei und etabliert Kleingartenflächen noch stärker als wesentliche Bestandteile der grünen Infrastruktur. Im Vergleich zu klassischen Kleingartenanlagen sind in Kleingartenparks folgende Merkmale besonders ausgeprägt:

Vernetzung

Kleingartenparks schaffen neue Wegebeziehungen zwischen Wohngebieten oder verbinden Wohn- und Naherholungsgebiete. Durch die stärkere Öffnung einzelner Kleingartenanlagen oder den Zusammenschluss mehrerer Kleingartenanlagen können neue Grünkorridore, Biotopverbindungen und städtebauliche Verbindungen geschaffen werden. Dadurch kann die Erreichbarkeit der Bevölkerung von wohnungsnahen Grün- und

Erholungsflächen gefördert und die räumlich trennende Wirkung von Kleingartenanlagen gemindert werden.



Öffnung

Kleingartenparks sind öffentlich zugänglich. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, die Hauptwege, unabhängig von Tages- und Jahreszeit, zu betreten. Durch Aufweitungen und Platzsituationen können Eingänge besonders betont werden. Eine klare und übersichtliche Beschilderung erleichtert die Orientierung für Besucherinnen und Besucher.



Aufenthalt

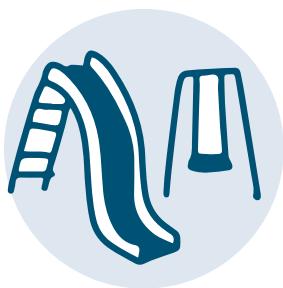
Kleingartenparks schaffen Aufenthaltsräume für die Öffentlichkeit. Etwa ein Drittel der Gesamtfläche eines Kleingartenparks ist öffentlich zugänglich und attraktiv gestaltet (BBSR 2022: 36). Besucherinnen und Besucher ohne eigene Parzelle können die Natur erleben, Spazieren gehen und sich erholen. Durch Blumenbeete, Strauch- und (Groß-) Baumpflanzungen sowie Sitzmöglichkeiten kann eine einladende Umgebung geschaffen werden. Auf diese Weise wird die Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahen Grün- und Erholungsflächen gefördert.



Angebote

Kleingartenparks bieten vielfältige Nutzungsangebote für die Öffentlichkeit und ermöglichen Naturerleben sowie Umweltbildung für alle Altersgruppen – unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Durch Angebote wie

öffentliche Spielplätze, Themengärten und Umweltbildungsprogramme wird der Kleingartenpark zu einem wichtigen Begegnungs-ort für alle.



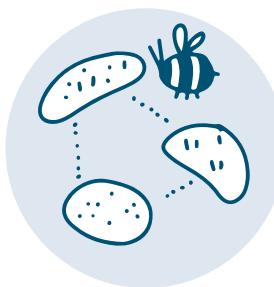
Kooperationen

Kleingartenparks setzen auf Kooperation. Durch die enge Verzahnung von privat und öffentlich genutzten Flächen entstehen Möglichkeitsräume für Kooperationen zum Beispiel mit Anwohnenden, Schulen, Kindergärten oder Sportvereinen. Ebenso ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten zwischen Stadtverwaltung und Kleingartenvereinen und -verbänden. Auch der Zusammenschluss mehrerer Kleingartenvereine ist vorstellbar.



Biotopverbund

Kleingartenparks leisten einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund und vernetzen bestehende Grünflächen und Lebensräume miteinander. Die offene Struktur des Kleingartenparks fördert die Vernetzung urbaner Ökosysteme und ermöglicht die Wanderung und den Austausch von Tier- und Pflanzenarten.



Ökologie und klimatischer Ausgleich

Kleingartenparks fördern durch ihre vielfältigen Strukturen in den privaten, gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereichen die Artenvielfalt. Die öffentlichen Freiflächen werden extensiv und naturnah gepflegt. So unterstützen Blüh- oder Langgraswiesen und schattenspendende Bäume die Biodiversität. Die öffentlichen Bereiche von Kleingartenparks können auch als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen dienen, auf denen ökologische Maßnahmen umgesetzt werden. Auf den öffentlich zugänglichen Freiflächen sowie auf den Gemeinschaftsflächen sollten Großbäume gepflanzt werden, die eine wichtige klimatische Ausgleichsfunktion erfüllen.



Kleingartenparks zur Hitzevorsorge und als kühle Orte

Hitzevorsorge

Angesichts des Klimawandels wird es immer dringlicher, Strategien für eine hitzeresiliente Stadtgestaltung zu entwickeln. Mögliche Maßnahmen reichen von mehr Stadtgrün und Wasserflächen über den Schutz vulnerabler Gruppen und bauliche Anpassungen bis hin zur technischen Ausstattung von Gebäuden. Hitzevorsorge ist eine bedeutende kommunale Querschnittsaufgabe, die ein gezieltes und effektives Handeln ermöglicht.

Sowohl Kleingartenanlagen als auch Kleingartenparks tragen durch ihre grünen, unversiegelten Flächen und eine hohe Vegeta-

tionsdichte zur Hitzevorsorge in den Städten bei. Die Grünflächen absorbieren Hitze und regulieren die Lufttemperatur durch Verdunstungskühlung.

Zur Kühlung der Stadt sind verschiedene Ansätze für Tag und Nacht notwendig, die je nach Stadtstruktur optimal miteinander kombiniert werden sollten. Tagsüber sind Verschattung und Verdunstung wichtige Mechanismen, um hitzelastete Bereiche abzukühlen. Nachts ist es entscheidend, dass sich Kaltluft bilden und in bioklimatisch belastete Gebiete ausbreiten kann.

Kaltluftentstehung und Kaltluftleitung in der Nacht

Nachts fungieren sowohl Kleingartenanlagen als auch Kleingartenparks als wichtige Kaltluftentstehungsgebiete, die das städtische Klima positiv beeinflussen. Diese offenen Vegetationsflächen erzeugen durch natürliche Temperaturabsenkung in der Nacht kühle Luft. Diese kühle Luft bleibt in der Anlage nicht statisch, sondern wird über Kaltluftleitbahnen in wärmere, angrenzende Wohngebiete transportiert, was die nächtliche Abkühlung dieser Gebiete unterstützt. Dies ist vor allem in sogenannten „Tropennächten“ (keine Abkühlung unter 20 °C) relevant, in denen insbesondere vulnerable Gruppen durch Hitze gefährdet sind.

Ein zentraler Vorteil von Kleingartenanlagen ist ihre offene, unverbaute Struktur, die als „Strömungsfreiheit“ bezeichnet wird. Sie besitzen wenige Hindernisse, sodass die kühlende Luft frei zirkulieren und effektiv in benachbarte, dicht bebauten Stadtbereiche fließen kann. Diese kühlende Wirkung ist bei großen, zusammenhängenden Kleingartenkomplexen besonders stark ausgeprägt. Sie erzeugen besonders viel Kaltluft. Eine hohe Fließgeschwindigkeit der Kaltluft (Kaltluftvolumenstrom) in die überhitzen Bereiche entsteht, wenn die Kleingartenkomplexe unmit-

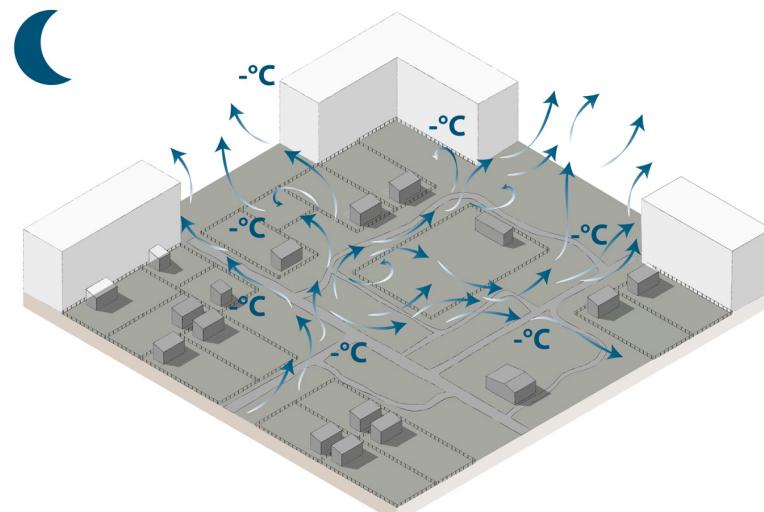


Abbildung 3: Schematische Darstellung der Kaltluftleitung durch den Kleingartenpark
Quelle: gruppe F

telbar an wärmere Siedlungsbereiche grenzen und keine Strömungsbarrieren vorhanden sind.

Vorteile von Kleingartenparks bei der Hitzevorsorge am Tag

Kleingartenparks haben bei der Hitzevorsorge einen entscheidenden Vorteil gegenüber traditionellen Kleingartenanlagen, weil die kühlende Wirkung am Tag durch eine verbesserte Zugänglichkeit und die gemeinschaftliche Flächennutzung für eine breitere Öffentlichkeit verfügbar wird.

Die öffentlich zugänglichen Kleingartenparks ermöglichen es auch Personen ohne eigene Parzelle, die öffentlichen Grünflächen für die Erholung zu nutzen, was insbesondere bei hohen Temperaturen im Sommer wichtig ist. Zudem bieten Kleingartenparks ausreichend Platz und Möglichkeiten für die Pflanzung von schattenspendenden Großbäumen in den öffentlichen Bereichen des Kleingartenparks. Sie tragen zur Abkühlung des Stadtklimas bei und schaffen schattige Aufenthalts- und Erholungsorte am Tag.

Auf den Parzellen in sowohl traditionellen Kleingartenanlagen als auch verstärkt auf Gemeinschaftsflächen in Kleingartenparks kann klimaangepasstes Gärtnern umgesetzt

werden. Dazu gehören Techniken wie Kompostierung, Gründüngung, das Pflanzen widerstandsfähiger Arten, der Einsatz von Regentonnen zur Wasserrückhaltung und zur Bewässerung der Gartenflächen, die Begrünung von Dächern und die Nutzung umweltfreundlicher Materialien.

Auch bieten Kleingartenparks Möglichkeiten zur Umweltbildung, etwa zum klimaangepassten Gärtnern, mit Themen wie Wassersparen, Bodenschutz und Pflanzenwahl.

Diese Angebote richten sich nicht nur an die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, sondern auch an die Nachbarschaft. Gefördert werden somit sozialer Austausch und das Wissen für nachhaltiges Gärtnern in Zeiten des Klimawandels.

Kleingartenparks dienen als kühle Erholungsorte der gesamten Bevölkerung, sie stellen eine sinnvolle Erweiterung des Freiraumnetzes dar und stärken Klimaschutz und Klimaanpassung im urbanen Raum.

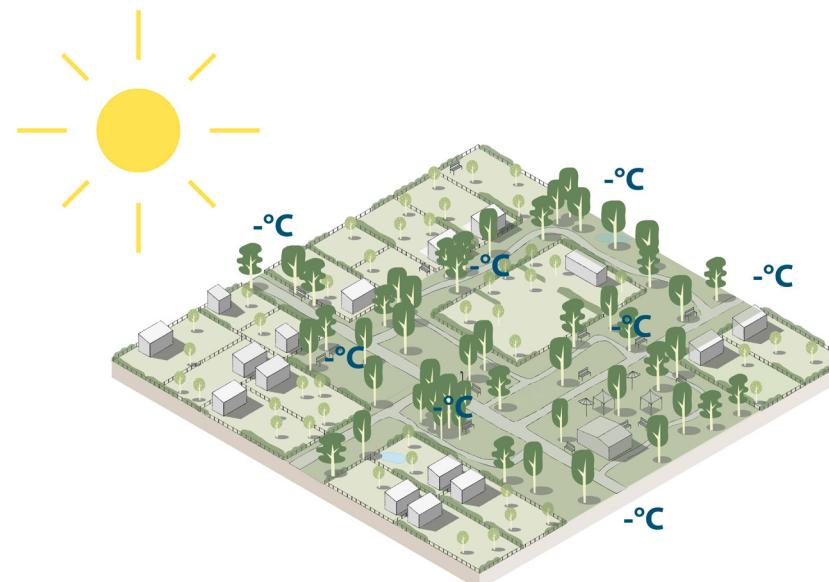


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Hitzevorsorge durch Großbäume im Kleingartenpark
Quelle: gruppe F

3 Planung und Sicherung eines Kleingartenparks

Die Planung eines Kleingartenparks erfordert eine sorgfältige Balance zwischen dem Schutz der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, der Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Allgemeinheit und der Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Sowohl die Neuplanung eines Kleingartenparks als auch die Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen zu einem Kleingartenpark ist in der Regel eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der Kleingartenverein(e), der Kleingartenverband und die Kommune eng zusammenarbeiten.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
Für eine erfolgreiche Planung bedarf es einer engen Abstimmung und klarer Absprachen, welche dazu beitragen, dass die Realisierung eines Kleingartenparks für alle Beteiligten möglichst reibungslos und erfolgreich verläuft. Wichtig sind auch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen sowie eine transparente Kommunikation. Dabei können wichtige Punkte wie die Abstimmung der Gartenordnung, die Gestaltung der Anlagen, Lauben und Vereinsflächen sowie der Bedarf an Parkplätzen effektiv zwischen Stadt, Verband und Vereinen abgestimmt werden.

Verhältnis von privaten und öffentlichen Flächen im Kleingartenpark

Beim Verhältnis von öffentlich nutzbaren Flächen zu privat kleingärtnerisch genutzten Parzellen ist entscheidend, wer die Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Bereiche übernimmt. Um einen ausgeprägten Erholungscharakter für die Allgemeinheit anzubieten, wird ein Richtwert von 30 % öffentlich nutzbarer Grünflächen empfohlen (BBSR 2022: 36).

Liegt die Pflegeverantwortung der öffentlichen Bereiche überwiegend beim Verein, sollte der Anteil des öffentlichen Gemeinschaftsgrüns in einem angemessenen Verhältnis zur kleingärtnerischen Nutzung stehen, um eine finanzielle und personelle Überlastung der Kleingartenvereine zu vermeiden. Es ist wichtig, kommunale Zuständigkeiten frühzeitig zu klären und klar zu kommunizieren, um die Vereine zu entlasten.



Entlastung können beispielsweise Pachtzins-erlasse für öffentlich nutzbare Flächen oder die Übernahme komplexer Pflegeaufgaben durch die Stadt bieten (siehe Kapitel 5).

Ist das öffentliche Grün des Kleingarten-parks planungsrechtlich nicht Bestand-teil der Anlage, sondern als öffentliche Grünfläche gewidmet, das von der Kommu-ne gepflegt wird, lassen sich auch größere parkähnliche Bereiche in die Planung des Kleingartenparks integrieren.

Informelle Planungsinstrumente

Mithilfe von Planungsinstrumenten, wie Kleingartenentwicklungskonzepten, Grün- und Freiraumkonzepten, Stadtentwick-lungskonzepten oder auch Klimaanpas-sungskonzepten können mögliche Flächen für Kleingartenparks identifiziert und in die kommunale Planung integriert werden.

Kleingartenentwicklungskonzept (KEK)

Ein Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) (auch als Kleingartenentwicklungsplan [KEP] oder Kleingartenentwicklungsstrategie [KES] bezeichnet) ist ein informelles, strategisches Planungsinstrument, das von Städten und Ge-meinden genutzt wird, um die langfristige Ent-wicklung und Sicherung von Kleingartenflächen zu fördern und diese schlüssig in das Grün- und Freiraumsystem der Kommune zu integrieren. Es bietet einen Überblick des aktuellen Bestands an Kleingärten sowie der Entwicklungsziele und formuliert Maßnahmen.

Ein Kleingartenentwicklungskonzept wird durch die Ratsversammlung der jeweiligen Kommune beschlossen und dient der fachlichen Unterstüt-zung anderer Planungsinstrumente, wie dem Flächennutzungsplan.

Ziel ist es, das Grün- und Freiflächensystem der Kommune zu verbessern und durch eine Nut-zungs- und Bedarfsanalyse Planungssicherheit für das Kleingartenwesen zu schaffen. In Klein-gartenentwicklungskonzepten kann die Anlage von Kleingartenparks als geeignete Maßnahme, beispielsweise zur Stärkung übergeordneter Grünverbindungen, empfohlen werden. Die kommunale Erarbeitung von KEK und KEP sollte unter Einbeziehung der Kleingartenvereine und -verbände erfolgen.



Finanzierung

Bei der Planung eines Kleingartenparks muss die Finanzierung von Anfang an mitgedacht werden. Insbesondere bei der Neuanlage von Kleingartenparks sind investive Haushaltsmit-tel der Stadt für unter anderem den Wegebau, die Bepflanzung und Ausstattung erforderlich.

Des Weiteren können Haushaltsmittel als Pla-nungsmittel, beispielsweise von Klein-gartenentwicklungskonzepten oder zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen, erforderlich sein. Zu-dem sind Mittel für Entschädigungen bei Par-zellenverlegungen und jährliche Mittel für die Pflege öffentlicher Bereiche einzuplanen.



Beispiele von Kleingartenentwicklungskon-zepten, -plänen und -strategien

- Kleingartenentwicklungsplan Karlsruhe
- Kleingartenentwicklungskonzept Hannover 2026+
- Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030
- Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie
- Kleingartenentwicklungskonzept Essen

Planungsschritte zur Entwicklung eines Kleingartenparks

1. Bedarfsanalyse für Kleingartenparks in der Kommune

Durch Instrumente wie Kleingartenentwicklungskonzepte oder übergreifende Freiraumentwicklungskonzepte können Standorte für Kleingartenparks definiert werden.



2. Konzepterstellung eines Kleingartenparks

Durch eine gut durchdachte Planung kann ein Kleingartenpark entstehen, der ein wertvoller Bestandteil der grünen Infrastruktur wird und unter Berücksichtigung des **Bundeskleingartengesetzes** Bedürfnisse der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie der Öffentlichkeit gleichzeitig erfüllt.



3. Planerische Sicherung durch Bauleitplanung

Die Sicherung sowohl von Kleingartenparks als auch von Kleingartenanlagen erfolgt durch die Bauleitplanung, also über den Flächennutzungsplan (FNP) und den Bebauungsplan (B-Plan). Sie ist essenziell für den langfristigen Bestand in der städtebaulichen Entwicklung.

Beispiellegende des FNP in Lutherstadt Wittenberg

	Grünfläche entsprechend Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung
	Parkanlage
	Kleingärten



Können wir den neuen Kleingartenpark im FNP als Kleingartenpark sichern?



Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP stellt die beabsichtigte Nutzung von Flächen für eine Gesamtstadt bzw. ein Gemeindegebiet dar. Er ist behördlichenverbindlich und setzt den Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung (B-Plan). Er legt fest, welche Bereiche zum Beispiel als Wohngebiete, Gewerbegebiete, Verkehrsflächen oder Grünflächen vorgesehen sind. Kleingartenparks werden wie Kleingartenanlagen im FNP meist als „Grünfläche“ ausgewiesen, die als „Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingarten“ für eine kleingärtnerische Nutzung vorgesehen ist.

Einige Kommunen verwenden die Zweckbestimmung „Kleingartenpark“, die sich aus den Symbolen Kleingartenanlage und Parkanlage zusammensetzt.

Bebauungsplan (B-Plan)

Anders als der FNP beziehen sich Bebauungspläne auf Teilgebiete innerhalb einer Gemeinde, deren Flächen eine detaillierte Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung erfordern. Der Bebauungsplan ist ein rechtsverbindlicher Plan, der festlegt, wie einzelne Grundstücke genutzt werden dürfen. Er ist das zentrale Instrument, um Kleingartenparks rechtlich zu sichern.

Kleingartenanlagen werden in der Regel als „Dauerkleingartenflächen“ festgesetzt. Diese Festsetzung ist nach dem BKleingG besonders geschützt. Die Nutzung der Fläche als Kleingartenanlage ist damit langfristig gesichert, und es gelten spezielle Schutzbestimmungen, die eine Umwidmung oder andere Nutzung erschweren.

Kleingartenparks können eine Mischung von Festsetzungen enthalten, die sowohl den Schutz der kleingärtnerischen Nutzung (ähnlich wie bei klassischen Kleingartenanlagen) als auch die Integration öffentlicher Freiflächen sicherstellen. Diese zusätzlichen öffentlichen Nutzungsflächen werden in der Planung berücksichtigt, um den Park als Naherholungsgebiet für die gesamte Bevölkerung zugänglich zu machen.

4. Realisierung eines Kleingartenparks

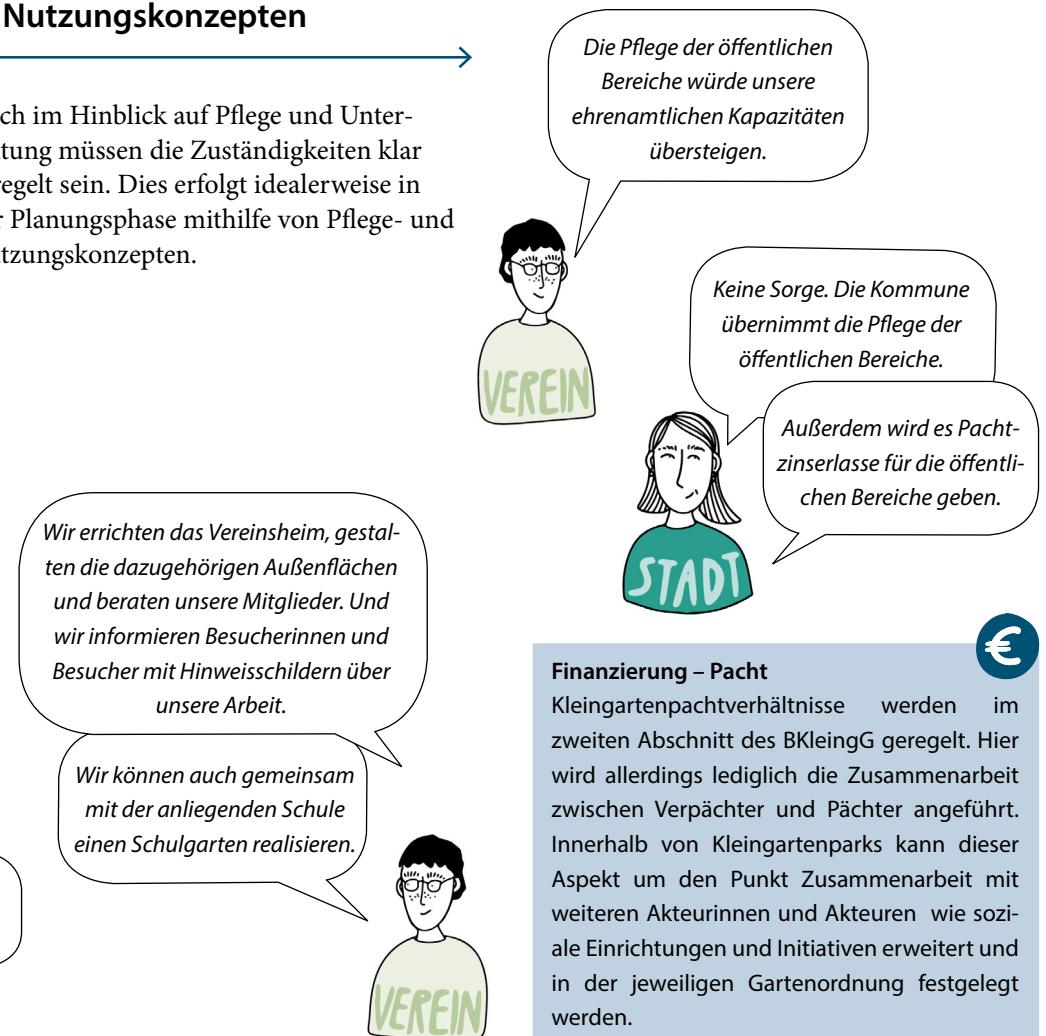
Für die Realisierung eines Kleingartenparks bedarf es einer konkreten Ausformulierung von Zuständigkeiten. Durch die Öffnung der Kleingartenanlage müssen Verantwortlichkeiten, wie zum Beispiel die Verkehrssicherungspflicht für Aufenthaltsbereiche, Spielplätze oder Verbindungswege klar formuliert werden.

Daher ist es sinnvoll, bereits in der Planung die öffentlich genutzten Flächen festzulegen. Daraus können die Verantwortlichkeiten abgeleitet werden.



5. Festlegung von Pflege- und Nutzungskonzepten

Auch im Hinblick auf Pflege und Unterhaltung müssen die Zuständigkeiten klar geregelt sein. Dies erfolgt idealerweise in der Planungsphase mithilfe von Pflege- und Nutzungskonzepten.



§

Generalpachtvertrag

Der Generalpachtvertrag regelt die Pachtung eines Grundstücks zwischen dem Eigentümer (z. B. der Kommune) und einem Kleingartenverein oder -verband. Er legt die wesentlichen Rahmenbedingungen fest, wie die Größe und Lage des Grundstücks, die Pachtzinsregelung, die Vertragslaufzeit und die Zweckbindung der Fläche gemäß dem BKleingG. Der Verein verpachtet die Parzellen weiter und gewährleistet die Einhaltung der Gartenordnung gemäß BKleingG.

§

Einzelpachtvertrag

Der Einzelpachtvertrag regelt die Nutzung einer Parzelle zwischen dem Kleingartenverein (Generalpächter) und der Kleingärtnerin/dem Kleingärtner (Unterpächter). Er definiert die Rechte und Pflichten des Pächters und basiert auf den Vorgaben des BKleingG sowie der Gartenordnung des jeweiligen Vereins. Er beschreibt Lage, Pachtzins, Nutzungsvorgaben und Pflichten. Die kleingärtnerische Nutzung ist bindend, dauerhafte Wohnnutzung verboten und die Einhaltung der Gartenordnung verpflichtend. Der Vertrag basiert auf dem Generalpachtvertrag.

Checkliste zur Neuanlage eines Kleingartenparks

- Sicherung des Kleingartenparks durch Bauleitplanung
- Gründung eines Kleingartenvereins
- Festlegung von Zuständigkeiten für die öffentlichen Flächen zwischen Stadtverwaltung und Verein/Verband (Versicherung, Haftung, Realisierung, Pflege etc.)
- Erarbeitung von Nutzungsvereinbarungen zwischen Stadt, Verband und Verein
- Erarbeitung eines Generalpachtvertrags zwischen Stadt, Verband und Verein
- Erstellung der Gartenordnung (mit Festlegungen von Schließzeiten, Müllentsorgung etc.)
- Erstellung von Pflegevereinbarungen für die öffentlichen Flächen
- Identifizieren von möglichen Kooperationspartnerinnen und -partnern und Erstellen von Kooperationsverträgen

i

Gartenordnung

Die Gartenordnung ist ein Regelwerk eines Kleingartenvereins, das die Nutzung, Gestaltung und Pflege der Kleingärten sowie das Verhalten der Pächterinnen und Pächter bezüglich ihrer Parzelle und Gemeinschaftsaufgaben regelt. Sie ist Bestandteil des Pachtvertrags und umfasst Vorschriften zu Laubenbau, Gemeinschaftsanlagen, Umwelt- und Lärmschutz. Auch die Offenhaltung der Kleingartenanlagen kann in der Gartenordnung festgelegt werden.

i

Nutzungsverträge/-vereinbarungen

Nutzungsvereinbarungen regeln individuelle Rechte und Pflichten zwischen Verband und Verein oder Verein und Pächterin beziehungsweise Pächter. In den Nutzungsvereinbarungen können beispielsweise Zuständigkeiten von Verkehrssicherungspflichten oder Haftung zwischen Kommune und Verein festgelegt werden.

i

Kooperationsverträge/-vereinbarungen

Kooperationsverträge im Kleingartenwesen regeln die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kleingartenvereinen und weiteren Partnern wie Umweltorganisationen oder sozialen Einrichtungen. Die Vereinbarungen umfassen Verantwortlichkeiten, Finanzierung, Laufzeit und Kündigungsbedingungen.

4 Realisierung eines Kleingartenparks

Nachdem planerische, rechtliche und organisatorische Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Planungsprozess abgestimmt wurden, kann der Kleingartenpark räumlich umgesetzt werden.

Die Neuanlage eines Kleingartenparks bietet, unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten der Fläche und des Bundeskleingartengesetzes, deutlich mehr Planungsfreiheit in Form und Gestaltung. Im Sinne verbindender Funktionen von Kleingarten- und Parkanlage können großzügige und attraktive, öffentliche Bereiche angelegt werden.

- Beispiele innovativer öffentlicher Bereiche in neu angelegten Kleingartenparks:**
- Integration von Blühwiesen im Kleingartenpark Römerhügel in Ludwigsburg
 - Integration von Naturschutzflächen im Kleingartenpark Ideal in Nürnberg
 - Neuartiges Konzept „Urbane Waldgärten“ in Berlin-Britz

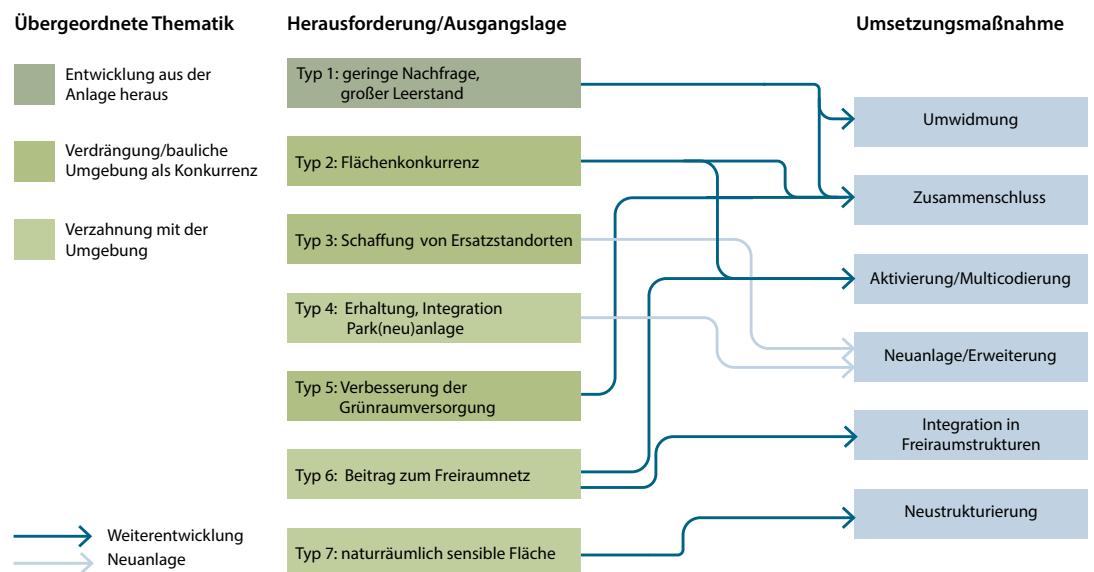
Abbildung 5: Matrix der Möglichkeiten zur Realisierung eines Kleingartenparks
Quelle: Gruppe F

Bei der Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks ist die Wahl der Umsetzungsmaßnahmen abhängig von der Ausgangslage der bestehenden Kleingartenanlage (siehe Abb. 5).

In der Studie zu Kleingartenparks (BBSR 2022) wurden sieben verschiedene Entstehungstypen von Kleingartenparks identifiziert. Die sieben Typen lassen sich drei übergeordneten Thematiken zuordnen. Die Weiterentwicklung von einer Kleingarten-

anlage zu einem Kleingartenpark kann beispielsweise bei großem Leerstand aus der Anlage heraus erfolgen (Typ 1).

Ein Kleingartenpark kann auch infolge von Konkurrenz mit der baulichen Umgebung entwickelt werden, um dieser Flächenkonkurrenz entgegenzuwirken und die Grünraumversorgung in dicht bebauten Bereichen zu verbessern (Typ 2, Typ 5).



Wenn neue Kleingärten infolge von Verdrängung als Ersatzstandorte angelegt werden, können diese direkt als Kleingartenpark geplant und angelegt werden (Typ 3).

Kleingartenparks zeichnen sich als Teil der grünen Infrastruktur durch eine Verzahnung mit den Grünflächen der Umgebung aus. Sie können durch die Integration in Parkanlagen oder die räumliche Einbindung ins Freiraumnetz entwickelt werden (Typ 6). Auch die Lage von Kleingärten auf naturräumlich sensiblen Flächen wie Moorböden oder Überschwemmungsgebieten kann die Ausgangslage zur Entwicklung von Kleingartenparks sein (Typ 7).

Ausgehend von den verschiedenen Ausgangslagen lassen sich entsprechende Umsetzungsmaßnahmen für die Realisierung zu einem Kleingartenpark ableiten (siehe S. 20–23). Dabei können auch mehrere Maßnahmen angewandt werden.

Checkliste möglicher Umsetzungsmaßnahmen

- Vernetzung: Reduzierung von Zäunen, städtebauliche Anbindung
- Öffnung: Attraktive Gestaltung von Eingangsbereichen, Wegweiser, Beschilderung
- Aufenthalt: Ausstattung, wie Sitz- und Spielmöglichkeiten, Bewegungsangebote, künstlerische Installationen
- Angebote: öffentliche Spielplätze, Themengärten, Urban Gardening, Umweltbildung, Festwiese
- Kooperation: öffentliche Gaststätte, Schulgärten, Lehrgarten, Mehrgenerationengarten, Öffentlichkeitsarbeit
- Ökologie und klimatischer Ausgleich: schattenspendende Bäume, Streuobstwiese, Blüh- und Langgraswiesen, Bienengarten, Kräuterspirale
- Biotopverbund: Anbindung an Freiraumstrukturen/Grünkorridore

Finanzierung

Die Realisierung eines Kleingartenparks kann über verschiedene Finanzierungsquellen erfolgen. Über die regulären Pachteinnahmen und Mitgliedsbeiträge hinaus können für kleinere Maßnahmen Förder- oder Spendengelder beantragt werden. Auch der Verband unterstützt häufig bei der Finanzierung kleiner Maßnahmen, wie dem Anlegen einer Blumenwiese, der Bepflanzung oder Sanierung von Wegen.

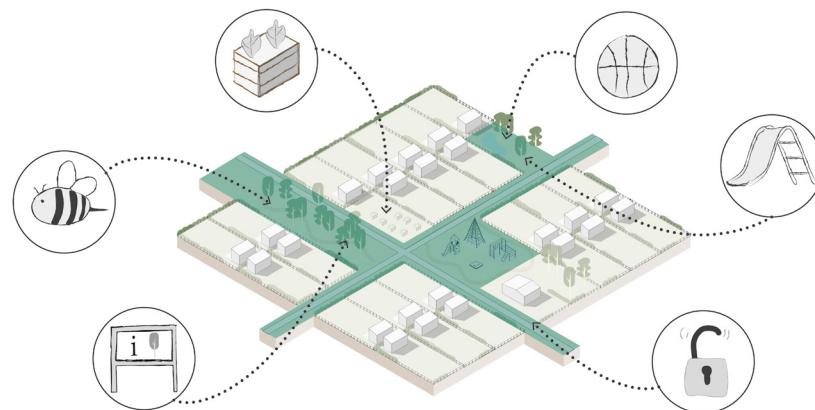
Die Stadt entlastet die Vereine, indem sie zum Beispiel Pachtzinsverlasse oder Pachtzinsermäßigungen für die Gemeinschaftsflächen, Parzellen mit kooperativer Nutzung und die öffentlich nutzbaren Bereiche einführt. Dies kann insbesondere bei der Umwidmung von privaten Parzellen zu Gemeinschaftsflächen oder öffentlichen Bereichen sinnvoll sein.

Auch bei der Anlage eines öffentlichen Spielplatzes kann es sinnvoll sein, dass der Verein einen Teil der Pachtfläche an die Stadt zurückgibt. Der Verein dürfte den Spielplatz weiterhin mitnutzen, wäre aber nicht für dessen Unterhaltung verantwortlich. Bevor die Fläche zurückgegeben wird, sollte geprüft werden, ob noch Fördermittelbindungen bestehen.



Ausgangslagen und Maßnahmen zur Realisierung

Aktivierung bestehender Flächen



Ausgangslage: Flächenpotenzial nutzen

Bestehende Wegeverbindungen und Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen bieten Potenzial, als wohnungsnahe Grünflächen für Anwohnerinnen und Anwohner geöffnet und ausgestattet zu werden.

Maßnahme: Aktivierung

Mit Sitz- und Spielmöglichkeiten, schattenspendenden Bäumen, Themengärten und Umweltbildungsangeboten können diese Flächen aufgewertet werden. Solche multifunktionalen Kleingartenparks fördern Freiraumversorgung, Biodiversität, Klimaanpassung und gesellschaftliche Teilhabe.

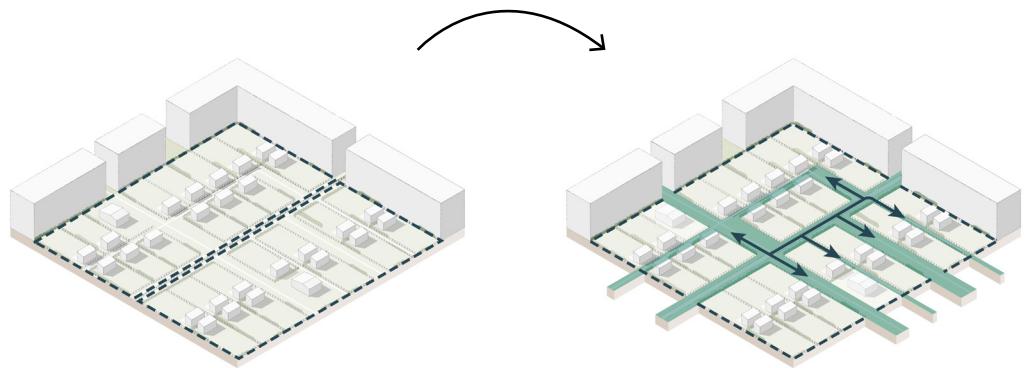
Ausgangslage: Flächenkonkurrenz

Kleingartenanlagen stehen in dicht bebauten Städten zunehmend in Konkurrenz zu Wohn- und anderen Nutzflächen, wodurch ihre Legitimität unter Druck gerät.

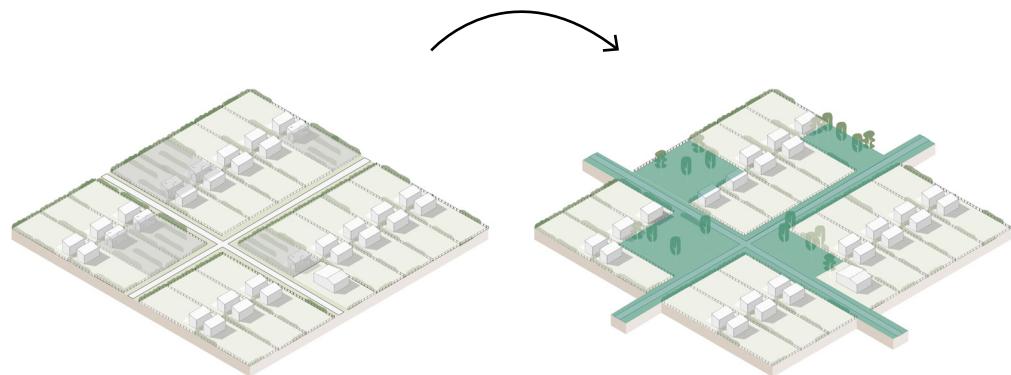
Abbildung 6 (oben): Schematische Darstellung: Aktivierung bestehender Flächen
Quelle: gruppe F

Abbildung 7 (unten): Schematische Darstellung: Zusammenschluss mehrerer Anlagen
Quelle: gruppe F

Zusammenschluss mehrerer Anlagen



Umwidmung von leerstehenden oder freiwerdenden Parzellen



Ausgangslage: Leerstand

Nicht verpachtete oder freiwerdende Parzellen in Kleingartenanlagen bieten Potenziale, der Allgemeinheit neue Nutzungsräume zu erschließen.

Maßnahme: Umwidmung

Unverpachtete Parzellen können in öffentlich nutzbare Bereiche wie Themengärten, Kooperationsgärten, Spiel- und Sportbereiche oder Biotope umgewandelt werden. Zudem können sie genutzt werden, um neue Wegeverbindungen zu schaffen.

Ausgangslage: Umsiedlung/Erweiterung

Die Neuanlage eines Kleingartenparks geht häufig mit der Umsiedlung bestehender Anlagen einher, was für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit Aufwand und teils Unmut verbunden ist.

Maßnahme: Neuanlage

Eine transparente Planung und Abstimmung zwischen Stadt, Verband und Verein ist entscheidend. Ersatzstandorte oder Erweiterungen bieten die Chance, Kleingartenparks mit Parzellen, großzügigen öffentlichen Erholungsflächen und innovativen Gartenformen zu gestalten.

Neuanlage bei Ersatzstandorten oder Erweiterung

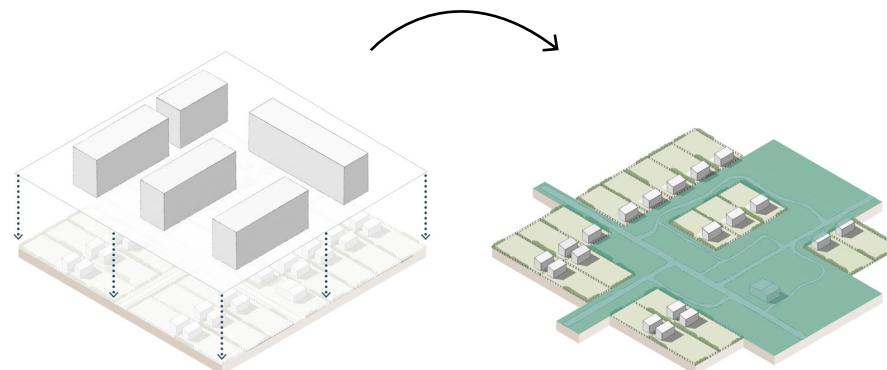
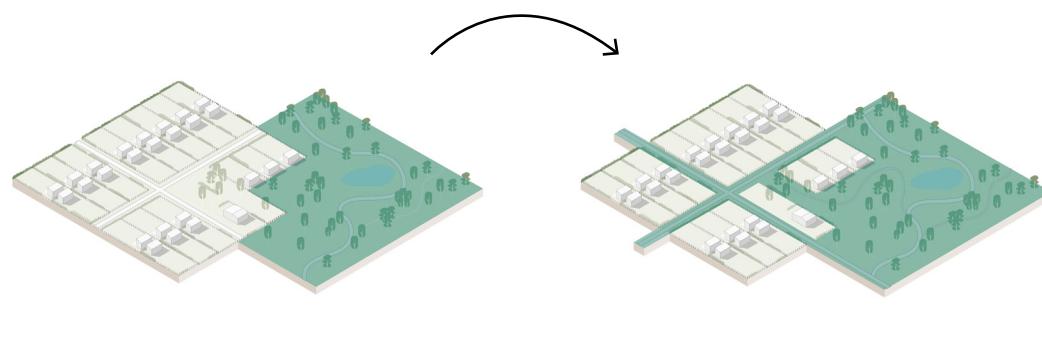


Abbildung 8 (oben): Schematische Darstellung: Umwidmung von leerstehenden oder freiwerdenden Parzellen
Quelle: gruppe F

Abbildung 9 (unten):
Schematische Darstellung:
Neuanlage bei Ersatzstandorten oder Erweiterung
Quelle: gruppe F

Integration in neue oder bestehende Freiraumstrukturen



Ausgangslage: An Parkanlage angrenzend

Kleingartenanlagen grenzen oft an öffentliche Parks oder durchgängige Grünflächen wie Grüngürtel oder Wallanlagen, sind jedoch meist nicht vollständig integriert.

Maßnahme: Integration in Freiraumstrukturen

Eine verbesserte Zugänglichkeit und durchgängige Öffnung der Anlagen ermöglichen ihre Verzahnung mit öffentlichen Bereichen zu Kleingartenparks.

Ausgangslage: Risikoflächen

Kleingartenanlagen liegen oft auf Flächen mit Risiken wie Überschwemmungen, Starkregen oder hohem Grundwasser, was die Nutzung erschwert.

Maßnahme: Neustrukturierung

Durch Verlegung oder Zusammenlegung von Parzellen können sensible Flächen in Naturräume für Biotopverbund und Artenvielfalt umgewandelt werden. Die Planung erfolgt gemeinsam mit den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern und wird bei Neuverpachtung berücksichtigt.

Neustrukturierung bei naturräumlich sensiblen Flächen

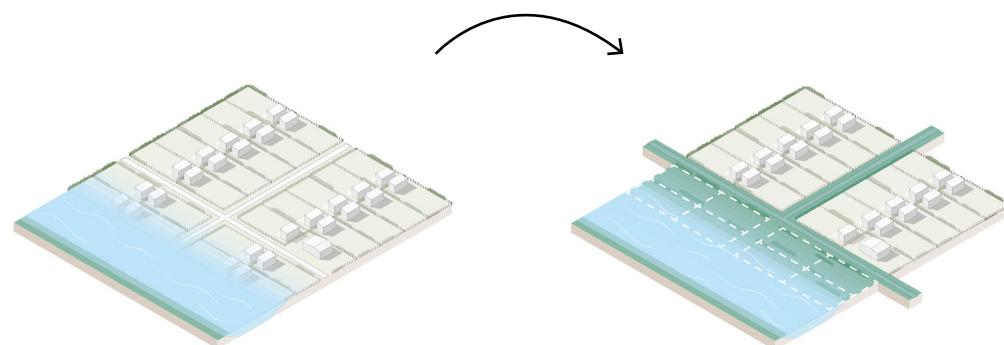


Abbildung 10 (oben): Schematische Darstellung: Integration in neue oder bestehende Freiraumstrukturen
Quelle: gruppe F

Abbildung 11 (unten): Schematische Darstellung: Neustrukturierung bei naturräumlich sensiblen Flächen
Quelle: gruppe F

Herausforderungen der Weiterentwicklung von der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark

Gemeinsame Planung

Die Weiterentwicklung von einer Kleingartenanlage zu einem Kleingartenpark ist ein gemeinsamer Prozess von Kleingartenverein,-verband und Kommune. Mithilfe einer klaren Vision können einzelne Maßnahmen gemeinsam geplant und schrittweise realisiert werden.

Die Initiative für die Entwicklung einer bestehenden Kleingartenanlage zu einem Kleingartenpark kann sowohl von der Kommune als auch von einzelnen oder mehreren Kleingartenvereinen ausgehen.

Die Kommune betrachtet insbesondere die Nutzbarkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und die Integration des Kleingartenparks in das gesamtstädtische Freiraumnetz. Für Kleingartenvereine können die Gründe und Motivationen für die Entwicklung eines Kleingartenparks vielfältig sein. Diese sind abhängig von der Ausgangslage der bestehenden Kleingartenanlage.

Nachdem die Planung für einen Kleingartenpark gemeinsam erarbeitet wurde, klären Kommune und Verein mit Unterstützung des Verbandes, wer für welche Bereiche die

Verantwortung (unter anderem Haftung und Versicherung) übernimmt und wer welche Flächen nutzt und pflegt. Dabei müssen Nutzungsvereinbarungen erstellt oder bestehende angepasst werden. Eine Hilfestellung können folgende Leitfragen bieten.

Leitfragen:

- Wer übernimmt die Zuständigkeit, Haftung, Versicherung für welche öffentlichen Flächen?
- Welche (neuen) Nutzungsvereinbarungen werden benötigt?
- Wie und wo können Angebote für die Öffentlichkeit geschaffen werden?
- (Wo) können Flächen für Urban Gardening angeboten werden?
- Wo können Zäune wegfallen?
- Wo können neue Wegeverbindungen und Biotopvernetzungen geschaffen werden?
- Wer finanziert die Maßnahmen der Weiterentwicklung?
- Wie kann auf den Kleingartenpark aufmerksam gemacht werden?
- Wie können Kooperationspartnerinnen und -partner gewonnen werden?

Checkliste zur Weiterentwicklung von einer Kleingartenanlage zu einem Kleingartenpark

- Festlegung/Anpassung von Zuständigkeiten der öffentlichen Flächen zwischen Stadtverwaltung und Verein/Verband (Versicherung, Haftung, Realisierung, Pflege etc.)
- Festlegung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Kommune und Verein)
- Erarbeitung/Anpassung von Nutzungsvereinbarungen zwischen Stadt, Verband und Verein
- ggf. Anpassung der Gartenordnung (mit Festlegungen von Schließzeiten, Müllentsorgung etc.)
- Erstellung/Anpassung von Pflegevereinbarungen für die öffentlichen Flächen
- Identifizieren von möglichen Kooperationspartnerinnen und -partnern und Erstellen von Kooperationsverträgen

Angebote und Ausstattung im Kleingartenpark

Kleingartenparks zeichnen sich durch eine vielseitige Ausstattung und abwechslungsreiche Angebote aus. Sie setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

Beispiele Parzellen:

- Parzellen ohne Laube im Kleingartenpark Ideal in Nürnberg
- „Mikrogärten“ im Gartenpark Friedenauer Vielfalt in Hannover

Kleingartenparzellen

Wie in einer klassischen Kleingartenanlage werden die einzelnen Kleingartenparzellen von den Mitgliedern des Vereins gepachtet und im Einklang mit dem BKleingG individuell kleingärtnerisch bewirtschaftet und zur Erholung genutzt.

Immer beliebter werden auch andere Formen des Gärtners wie kleinere Parzellen oder Parzellen ohne Laube, in denen sich mehrere Parzellen ein Gemeinschaftshaus als Treffpunkt und Lagermöglichkeit teilen.

Abbildung 12 (links): Illustration einer Kleingartenparkparzelle
Quelle: gruppe F



Abbildung 13 (rechts): Illustration des Vereinshauses mit Gemeinschaftsflächen
Quelle: gruppe F

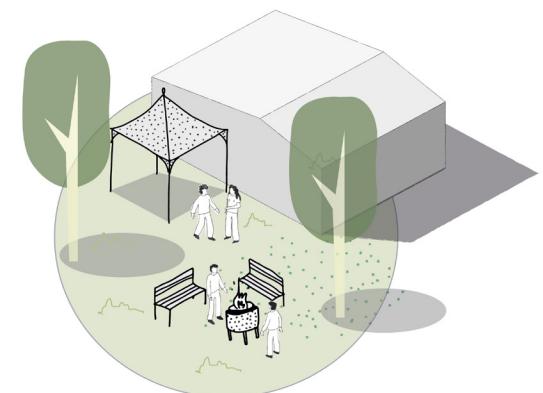
Beispiele Blühwiesen und Lehrpfade:

- Biotopgarten im KGP Am Wasserwerk in Landsberg
- begehbarer Kräuterspirale im Gartenpark Innenstadt West in Dortmund

Vereinshaus und Gemeinschaftsflächen

Die Gemeinschaftsflächen sind in der Regel mit einem Vereinshaus inklusive einer umliegenden Vereinsfläche ausgestattet. Einige Vereine verfügen über einen vereinsinternen Spielplatz oder auch eine Werkstatt zur Ausleihe von Werkzeugen für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Die Freifläche um das Vereinshaus ist zwar in der Regel nicht verschlossen und für alle betretbar, die Verantwortung und Haftung liegen allerdings meistens bei dem Verein.



Blühwiesen und Lehrpfade

Die öffentlich zugänglichen Bereiche können durch die Pflanzung von Großbäumen, die Schaffung von naturnahen Lebensräumen wie Wildblumenwiesen oder Totholzhaufen und zur Förderung der Biodiversität beitragen. Durch Beschilderung und Lehrpfade kann Wissen zu ökologischen Themen an die Besucherinnen und Besucher vermittelt werden.



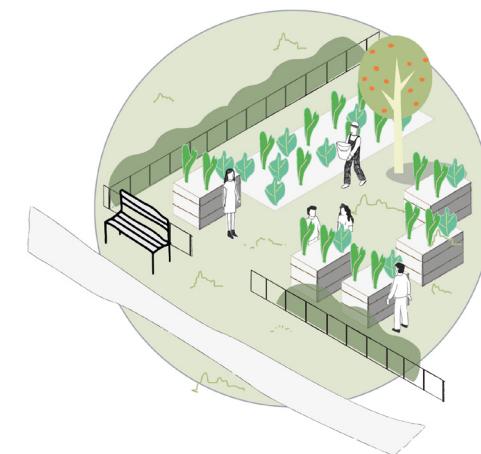
Gemeinschaftsgärten

Gemeinschaftliches Gärtnern bringt Menschen zusammen und schafft ein Gefühl von Zusammenhalt, da die Beteiligten gemeinsam Verantwortung übernehmen und voneinander lernen können.

In manchen Kleingartenparks können auf Gemeinschaftsflächen Hochbeete gepachtet werden, als niederschwelliger Einstieg ins Kleingartenwesen für Personen ohne Mitgliedschaft oder Gartenerfahrung.

In vielen Kleingartenparks gibt es spezielle Themengärten mit einem Fokus auf Umweltbildung. Dazu gehören beispielsweise Lehr-, Klima- oder Bienengärten. Die Gemeinschaftsgärten liegen in der Regel in der Verantwortung der Vereine.

Viele Vereine öffnen sich für eine kooperative Nutzung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, die nicht Mitglied im Verein sind. Schulgärten, Mehrgenerationengärten oder Seniorengärten werden häufig im Rahmen von Angeboten mit Kooperationspartnern wie ansässigen Schulen, Kindergärten oder Senioreneinrichtungen genutzt. Sie dienen in der Regel als öffentliche Bereiche im Kleingartenpark und sind idealerweise einladend gestaltet.



Beispiele Gemeinschaftsgärten:

- (Hoch-)Beete für „Passive Mitglieder“ Gartenpark Friedenauer Vielfalt in Hannover
- Lehrgarten in der Kleingartenanlage Märchenland in Berlin
- Klimaschaugarten im Kleingartenpark Plänterwald-Baume in Berlin
- Mehrgenerationengarten im Gartenpark Innenstadt West in Dortmund
- Schulgarten im Kleingartenpark Am Wasserwerk in Landsberg
- Senioren- und Kindergeburtstagsgarten im Kleingartenpark Faldera in Neumünster
- Gärten der Begegnung und Tafelgarten im Kleingartenpark Südost in Leipzig

Abbildung 14 (links):
Illustration naturnaher
Lebensräume im Kleingar-
tenpark
Quelle: gruppe F

Abbildung 15 (rechts):
Illustration Gemeinschaftsgär-
ten mit kooperativer Nutzung
Quelle: gruppe F

Abbildung 16 (links):
Illustration von Spiel- und Bewegungsangeboten
Quelle: gruppe F

Beispiele Spiel- und Bewegungsangebote:

- Sportangebote entlang der Wege im Gartenpark Innenstadt West in Dortmund
- öffentlicher Irrgarten im Kleingartenpark Am Wasserwerk in Landsberg

Abbildung 17 (rechts):
Illustration eines Spielplatzes im Kleingartenpark
Quelle: gruppe F

Spiel- und Bewegungsangebote

Die niederschwellige Integration von Spiel- und Bewegungsangeboten schafft Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Sport- und Spielangebote, wie Tischtennisplatten, bemalte Hüpfspielflächen oder Fitnessgeräte können leicht entlang bestehender Wege oder auf Gemeinschaftsflächen integriert werden. Auch Sandkästen, Barfußpfade oder Naturerfahrungsräume sind Möglichkeiten zur Aktivierung der Freiflächen.

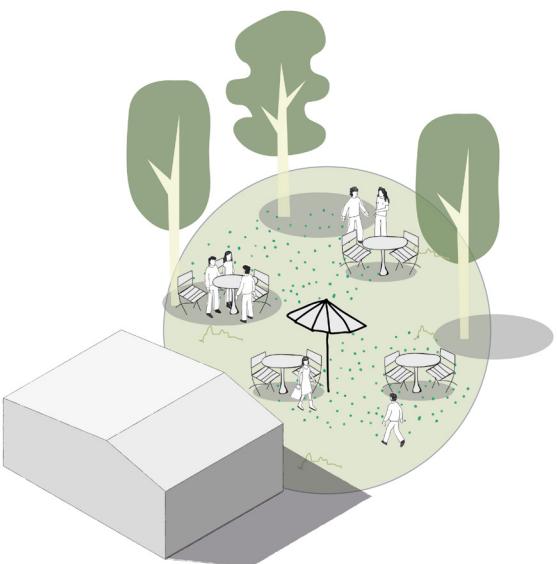
Spielplätze

Kleingartenparks bieten im Vergleich zu herkömmlichen Kleingartenanlagen häufig einen größeren Anteil an Gemeinschaftsflächen und öffentlich zugänglichen Bereichen für Sport und Spiel. Die Integration von öffentlichen Spielplätzen in Kleingartenparks, die sowohl Vereinsmitgliedern als auch der Nachbarschaft offenstehen, fördert Gemeinschaft und Naturerfahrungen. Außerdem kann so die Spielplatzversorgung in Quartieren mit Defiziten verbessert werden.



Öffentliche Gaststätte

Viele Kleingartenparks verfügen auf ihrem Vereinsgelände über Gaststätten, die sie entweder selbst betreiben oder an Dritte verpachten. Eine gut funktionierende Gastwirtschaft kann Vereine wirtschaftlich unterstützen und zum Beispiel die Finanzierung von Maßnahmen innerhalb der Anlage erleichtern.



Öffentliche Angebote

Kleingartenparks können eine Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen anbieten, darunter praxisnahe Bildungsveranstaltungen und Umweltbildungsworkshops, aber auch Bücherschränke mit Büchern, die Wissen zu nachhaltigem Gärtnern und Naturschutz vermitteln.

Gartenfeste, Lesungen und andere Gemeinschaftsveranstaltungen fördern das Miteinander im Verein und stärken den Austausch mit der Nachbarschaft.



Beispiel öffentlicher Gaststätten:

- Öffentliche Gaststätte in der KGA Nord-West 03 in München

Beispiele öffentlicher Angebote:

- Bücherschrank im KGP Plänterwald Bäume in Berlin
- Bildungsveranstaltungen zu ökologischem Gärtnern im KGP Friedenauer Vielfalt in Hannover
- öffentliche Rosenschnittschulungen im KGP Am Wasserwerk in Landsberg
- Imker-Workshop im Bienengarten im Gartenpark Innenstadt West in Dortmund

Abbildung 18 (links):
Illustration einer öffentlichen
Gaststätte im Kleingartenpark
Quelle: gruppe F

Abbildung 19 (rechts):
Illustration öffentlicher Ange-
bote im Kleingartenpark
Quelle: gruppe F

5 Pflege und Betrieb eines Kleingartenparks

Die Realisierung von Kleingartenparks erfordert auch in der Pflege und dem Betrieb des Kleingartenparks eine kontinuierliche Abstimmung von Kommunen, Verbänden und Vereinen. Mit der Öffnung und Aktivierung einer Kleingartenanlage zu einem Kleingartenpark ist davon auszugehen, dass die Bereiche um die privaten Parzellen verstärkt von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt werden, die nicht Mitglied des Vereins sind.

Die Übernahme der Pflege und des Betriebs der Gemeinschaftsflächen und öffentlichen Bereiche wird in jedem Kleingartenpark individuell geregelt. Es ist daher empfehlenswert, bereits in der Planungsphase die Zuständigkeitsbereiche frühzeitig abzustimmen und eine vertragliche Vereinbarung mit allen Beteiligten zu treffen.

Die genauen Pflegezuständigkeiten sind meist in Generalpachtverträgen zwischen der Stadt und dem Zwischenpächter (Verband oder Verein) festgelegt. Diese Verträge enthalten in der Regel detaillierte Pläne, die die zu pflegenden Bereiche sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten darstellen.

Pflegekonzepte

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure sollten frühzeitig in Pflegekonzepten festgehalten werden. Übernimmt die Stadtverwaltung eine federführende Rolle bei der Entwicklung des Kleingartenparks, obliegt die Pflege der öffentlich nutzbaren Bereiche (z. B. Wege, Aufenthaltsbereiche, Wiesen) in der Regel den städtischen Grünflächenämtern.

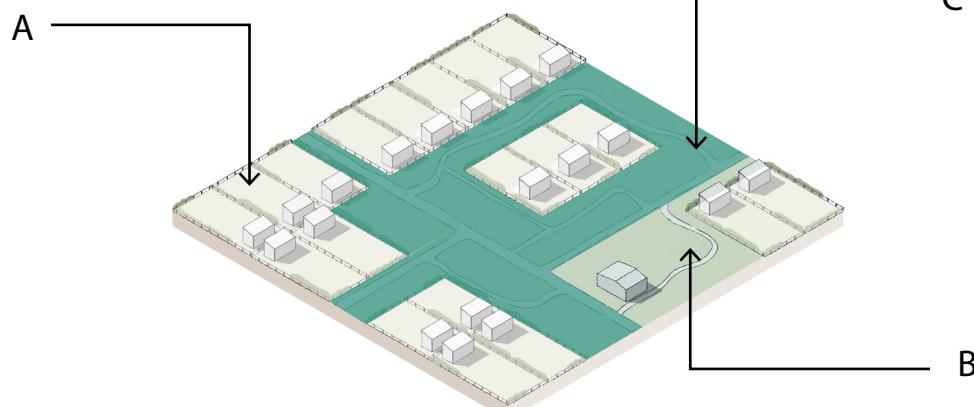
Soll der Verein größere Flächen pflegen, müssen der Pflegeaufwand und die damit verbundenen Kosten von Anfang an berücksichtigt werden. Dabei ist es wichtig, dass die öffentlich zugänglichen Aufenthaltsbereiche keine aufwendigen oder schwer zu bedienenden Pflegetechniken erfordern. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Verein die Pflege langfristig gewährleisten kann.

Außerdem sollte bedacht werden, dass auf die Vereine ein zusätzlicher Aufwand zu kommen kann, der eine Erhöhung der Gemeinschaftsstunden erforderlich macht. Da viele Vereine bereits ohne zusätzliche Flächen Schwierigkeiten haben, die vereinbarten Gemeinschaftsstunden zu leisten, sollte eine Erhöhung nur einen geringen Mehraufwand bedeuten.



ABC-Flächen Konzept

Im Kleingartenpark Südost in Leipzig und im Gartenpark Friedenauer Vielfalt in Hannover wird das Konzept der ABC-Flächen für die Zuständigkeit von Pflege und Betrieb angewendet. A-Flächen sind die von den Pächterinnen und Pächtern zu pflegenden Kleingartenparzellen, B-Flächen sind die Gemeinschaftsflächen des Vereins und als C-Flächen werden die öffentlich nutzbaren Flächen und Verbindungswege bezeichnet. In Leipzig wird die Pflege der C-Flächen von der Stadt übernommen, im Gartenpark Friedenauer Vielfalt in Hannover von B-Flächen und C-Flächen.



Finanzierung

Die Finanzierung der Pflege richtet sich nach den Zuständigkeiten der einzelnen Bereiche. Die Mitglieder der Vereine übernehmen im Rahmen von Gemeinschaftsstunden die Pflege der Gemeinschaftsflächen im Kleingartenpark. Häufig unterstützen die Verbände die Vereine finanziell und materiell bei der Pflege und dem Betrieb des Kleingartenparks. Der Pflegeaufwand und die damit verbundenen Kosten sollten in einem Pflegekonzept festgehalten werden.

Eine mögliche Finanzierungsform besteht darin, dass der Verein öffentliche Flächen pflegt und im Gegenzug von der Stadt einen **Pachtzinserlass** oder eine **Pachtzinsreduktion** erhält. Idealerweise wird der Verein zusätzlich durch eine Aufwandsentschädigung für die im Auftrag der Stadt durchgeföhrten Pflegetätigkeiten unterstützt.



Abbildung 20: Schematische Darstellung des Pflegekonzepts mit ABC-Flächen
Quelle: gruppe F

Pflegekonzepte im Kleingartenpark

Pflege und Instandhaltung von Kleingartensparks werden je nach Rahmenbedingungen und Vereinbarungen unterschiedlich organisiert. Die folgenden Konzepte zeigen verschiedene Ansätze zur Aufgabenverteilung zwischen Kleingartenvereinen und kommunalen Grünflächenämtern.

Checkliste möglicher Pflegebereiche

Stadt / Verein

- Pflege der Hauptwege
- Pflege von Blühwiesen
- Pflege von Streuobstwiesen
- Pflege von Randbereichen
- Pflege von Themengärten
- Pflege des Vereinsgeländes
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht von Spielplätzen
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht von Hauptwegen

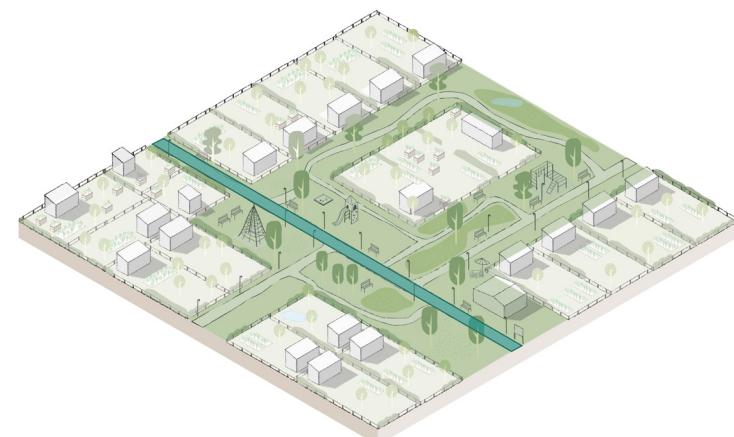
Abbildung 21: Schematische Darstellung der Pflegezuständigkeiten mit überwiegender Übernahme der Pflege durch den Verein
Quelle: gruppe F



Pflegebeispiele Verein:

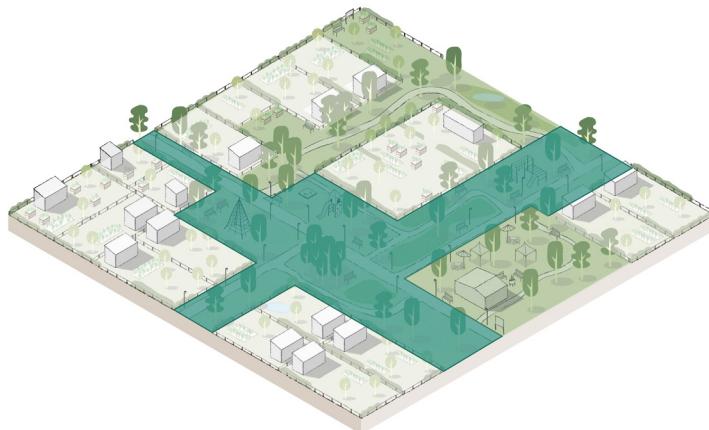
- Pflege von Gemeinschaftsflächen und Hauptwegen im Kleingartenpark Plänterwald-Baume in Berlin
- Pflege von Parzellen mit kooperativer Nutzung sowie Themengärten, Biotopen etc. unter anderen im KGP Faldera in Neumünster, KGP am Wasserwerk in Landsberg und Gartenpark Innenstadt West in Dortmund
- Pflege von Streuobstwiesen in der Kleingartenanlage Ideal in Nürnberg
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht bestimmter Bereiche im Kleingartenpark Südost in Leipzig
- Regelmäßige Abfallentsorgung in der Kleingartenanlage Märchenland in Berlin

1. Überwiegende Übernahme der Pflege durch den Verein (teils mit finanzieller Unterstützung des Verbands):



- Pflegebereich Stadt/Kommune
- Pflegebereich Verein, teils mit Unterstützung vom Verband
- Pflegebereich Pächterinnen und Pächter

2. Überwiegende Übernahme der Pflege durch die Stadt (Grünflächenämter):



Pflegebeispiele Stadt/Kommune:

- Pflege von öffentlichen Bereichen inkl. (Haupt-)wege und Mobiliar unter anderem in KGA Römerhügel in Ludwigsburg, KGP Faldera in Neumünster, KGA Märchenland in Berlin
- Pflege von Blühwiesen/Biodiversitätsflächen oder renaturierten Grünflächen unter anderem in KGA Römerhügel in Ludwigsburg, KGP Südost in Leipzig
- Durchführen von Heckenschnitten im Irrgarten im KGP Am Wasserwerk in Landsberg
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht von Bäumen im KGP Friedenauer Vielfalt in Hannover

3. Vollständige Übernahme der Pflege durch die Stadt (Grünflächenämter) – ausgenommen das Vereinshaus und die umliegenden Vereinsflächen:



Bezüglich der Verkehrssicherheit können wir die kurzzeitigen Sichtkontrollen im Kleingartenpark übernehmen und auf die Öffnungszeiten des Spielplatzes achten.



Dann werden wir die quartalsmäßigen Funktionskontrollen und die Jahresinspektion ausführen.



Abbildung 22 (oben):
Schematische Darstellung der Pflegezuständigkeiten mit überwiegender Übernahme der Pflege durch die Stadt
Quelle: gruppe F

Abbildung 23 (unten):
Schematische Darstellung der Pflegezuständigkeiten mit vollständiger Übernahme der Pflege durch die Stadt
Quelle: gruppe F

Hintergrund BBSR-Studie Kleingartenparks

Diese Handreichung basiert auf den Erkenntnissen einer 2022 veröffentlichten Studie: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2022: Kleingartenparks. Gärtnern, begegnen, bewegen, entspannen und Natur erleben. BBSR-Online Publikation 43/2022



Zur Studie

Folgende bundesweite Kleingartenparks wurden ausgewertet:

- Kleingartenpark Am Wasserwerk – Landsberg, Sachsen-Anhalt
- Kleingartenpark Faldera – Neumünster, Schleswig-Holstein
- Kleingartenpark Plänterwald-Baume – Berlin-Treptow-Köpenick, Berlin
- Kleingartenanlage Römerhügel – Ludwigsburg, Baden-Württemberg

- Kleingartenpark Friedenauer Vielfalt – Hannover, Niedersachsen
- Kleingartenanlage Ideal – Nürnberg, Bayern
- Kleingartenanlage Am Stadtgraben – Lutherstadt Wittenberg, Sachsen-Anhalt
- Kleingartenanlage Märchenland – Berlin-Pankow, Berlin
- Gartenpark Innenstadt West – Dortmund, Nordrhein-Westfalen
- Kleingartenanlage Nord-West 03 – München, Bayern
- Kleingartenpark Südost – Leipzig, Sachsen

Eine nähere Beschreibung der genannten Kleingartenparks ist hier verfügbar:
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Studien/2020/kleingartenparks/steckbriefe.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Zu den Steckbriefen

Der Arbeitsprozess wurde von einer Arbeitsgruppe des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und des Bundesverbands der Kleingärtner Deutschlands e.V. begleitet, namentlich: Dr. Brigitte Adam, Evi Goderbauer (BBSR), Dr. Jan Dohnke, Nicole Linke (BMWSB), Pasquale Lüthin (BKD).

Weiterführende Informationen

Die weiterführenden Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Baier, A.; Müller, C.; Werner, K. (Hrsg.), 2024: Unterwegs in die Stadt der Zukunft. Urbane Gärten als Orte der Transformation. Bielefeld. Zugriff: <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7163-6/unterwegs-in-die-stadt-der-zukunft/> [abgerufen am 31.03.2025].
- Buchholz, F., 2020: Leerstand NEIN DANKE. Der praktische do-it-yourself Ratgeber für Kleingartenvereine von Gartenfreunden - für Gartenfreunde. Zugriff: <https://buch.unser-kgv-online.de/#book/> [abgerufen am 31.03.2025].
- Parzelle. Magazin für Kleingartenkultur, Ausgabe 3 09/2021: Gartengemeinschaft. Gärten united! Berliner Stadtgärten schließen sich zusammen! Zugriff: https://forum-stadtgaertnern.org/wp-content/uploads/2022/02/parzelle_2021.pdf [abgerufen am 31.03.2025].
- Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V., 2016: Berlins grüne Oasen. Kleingärten – Pacht, Recht, Kosten. Zugriff: <https://www.kleingartenverband-neukoelln.de/media/files/Kleingarten-Pacht-Recht-Kosten.pdf> [abgerufen am 31.03.2025].
- Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V., 2022: Empfehlung einer allgemeingültigen Rahmen-Gartenordnung für Kleingartenanlagen der Berliner Bezirke. Zugriff: [https://www.gartenfreunde-berlin.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad-2972dc1b6a39d&fid=MTQxNTQ=&guid=dzZwUjhDZCMySzhFOGM-jS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UTI4OGIkYWhSQnZkbmp5d0dN-VHISNDNHQ0dkQXVYWXk="](https://www.gartenfreunde-berlin.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad-2972dc1b6a39d&fid=MTQxNTQ=&guid=dzZwUjhDZCMySzhFOGM-jS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UTI4OGIkYWhSQnZkbmp5d0dN-VHISNDNHQ0dkQXVYWXk=) [abgerufen am 31.03.2025].
- Bau.Land.Leben, o. J.: Urbane Kleingärten neu denken: Innovative Konzepte von heute für die Stadtentwicklung von morgen. Zugriff: https://www.baulandleben.nrw/fileadmin/user_upload/2020_12_14_Urbane_G%C3%A4rten_BauLandLeben_Web.pdf [abgerufen am 31.03.2025].

Websites:

- Veröffentlichungen auf der Seite des BKD: <https://kleingarten-bund.de/veroeffentlichungen/> [abgerufen am 31.03.2025].
- Übersicht der Landesverbände: <https://kleingarten-bund.de/der-verband/landesverbaende/> [abgerufen am 31.03.2025].
- Kleingärten für biologische Vielfalt: <https://kleingaerten-biologische-vielfalt.de/> [abgerufen am 31.03.2025].
- Gartenleistungen mit Factsheets zu Kleingartenanlagen: <https://www.gartenleistungen.de/> [abgerufen am 31.03.2025].
- Bundeskleingartengesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/bkleingg/BJNR002100983.html> [abgerufen am 31.03.2025].

